

## INHALTSVERZEICHNIS

Seite

### Rhein-Erft-Kreis

- 202 Bekanntmachung 3-5

Veröffentlichung der Tagesordnung der 26.Sitzung des Kreistages am Donnerstag , den 11.12.2008 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1) Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis , Willy-Brand-Platz 1 ,50126 Bergheim

- 203 Bekanntmachung 6

Verlust des Dienstausweises Nr.183 von Frau Dr. Birgit Roos-von-Danwitz

### Bedburg

- 204 Bekanntmachung 7

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Gemeindeverbindungsstraße von Bedburg nach Bedburg-Rath auf dem Gebiet der Stadt Bedburg Rhein-Erft-Kreis  
-Anhörungsverfahren/Erörterung-

Jahrgang 35/2008

Dienstag, 02. Dezember 2008

Nr. 53

**Pulheim**

- |     |   |       |
|-----|---|-------|
| 205 | <p>Bekanntmachung</p> <p>Inkrafttreten der vereinfachten Änderung 1301 des Bebauungsplanes Nr.8 Stommeln<br/>Bereich :Gemarkung Stommeln ,Flur 5 , Flurstück 260 Bruchstraße/<br/>Lindlacher Weg</p>              | 8-10  |
| 206 | <p>Bekanntmachung</p> <p>Inkrafttreten der vereinfachten Änderung 1304 des Bebauungsplanes Nr.1.14 Sinnersdorf<br/>Bereich : Stommelner Straße , Randkanal ; Gemarkung Sinnersdorf<br/>Flur 5 , Flurstück 737</p> | 11-13 |

**BEKANNTMACHUNG**

der 26. Sitzung des

**Kreistages**

am Donnerstag, den 11.12.2008 um 17:00 Uhr

im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,

Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

1 EinwohnerInnen-Fragestunde

3 Ausschussumbesetzungen - Benennung neuer Jugendhilfeausschussmitglieder

4 Bestellung eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin für Herrn Hans- 392/2008

Hermann Tirre

- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal

- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg

- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland

- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln

- im Aufsichtsrat der VRS GmbH

- im Aufsichtsrat der REVG mbH

- in der Gesellschafterversammlung der Heinrich-Meng-Institut gGmbH

- im Regionalrat

- in der Mitgliederversammlung des Rhein-Erft-Tourismusvereins e.V.

5 Umsetzung des Antrages Energiekompetenzzentrum/ 352/2008

Einrichtung des Bildungsganges "Fachschule für Technik, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik" am Adolf-Kolping-Berufskolleg in Kerpen-Horrem

6 Einrichtung des berufsbegleitenden Bildungsganges "Verkürzte integrierte Erzieherausbildung unter verstärkter Einbeziehung der vorhandenen Praxiserfahrungen" als Schulversuch am Berufskolleg 344/2008

Bergheim

7 Einrichtung des Bildungsgangs "Bankkaufmann/-frau" am Nell- 371/2008

Breuning-Berufskolleg

8	Eisvögel an der Erft Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.09.2008	385/2008
9	RegioGrün - Umsetzungsphase 2009-2010 Zwischenbericht und Maßnahmenplan	369/2008
10	RegioGrün: Mehreinnahme von Fördermitteln des Landes in 2008	406/2008
11	Regionale 2010-Projekt :terra nova, Sachstand	358/2008
12	59. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf im Gebiet der Stadt Grevenbroich (Gewächshauspark am Standort Kraftwerk Neurath und Verlagerung eines GIB) Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises	360/2008
13	18. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teil- abschnitt Region Köln Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) Widdersdorf Stellungnahme des Rhein-Erft-Kreises	361/2008
14	20. Änderung der Satzung des Rhein-Erft-Kreises über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 15.11.1988	341/2008
15	Seniorenakademie Rheinland	411/2008
16	Neufassung des Vertrages zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und dem Arbeitskreis Jugendhilfe Hürth e.V.	334/2008
17	Neufassung des Vertrages zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Erft e.V.	337/2008
18	Förderung von Betreuungsvereinen	306/2008
19	Frühförderzentrum Bergheim - interdisziplinäre Frühförderung; vertragliche Vereinbarungen mit dem Caritasverband für den Rhein- Erft-Kreis e.V. und den Krankenkassen	355/2008
20	Antrag auf Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausga- be im Haushaltsjahr 2008 Förderung von betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen Haushaltsstelle: 2.470.9883	345/2008
21	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Haus- haltsstelle 1.160.6720	393/2008
22	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ver- waltungshaushalt (Personal) 2008	394/2008
23	Zuführung von Mehreinnahmen der Abfallwirtschaft aus dem Jahre 2007 in die Gebührenausschleichserrücklage	390/2008
24	Überplanmäßige Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung an den Schulen des Rhein-Erft-Kreises	404/2008
25	Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1.000.4100	415/2008
26	Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 1. 025.4100	416/2008
27	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	

28	Mitteilungen	
28.1	Einheitlicher Behördenruf - Projekt D 115	314/2008
28.2	Bericht der Verwaltung über Haushaltsüberschreitungen in der Zeit vom 01.07. - 30.09.2008 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	317/2008
28.3	Zuschüsse für die Verpflegung in Sonderkindergärten / Haushaltsstelle 1.498.7884 ⇒ Lebenshilfe für geistig Behinderte Frechen und Hürth-Gleuel ⇒ Caritasverband für den Rhein-Erft-Kreis	364/2008
28.4	Barrierefreie Webseiten - Antrag der GRÜNE Kreistagsfraktion vom 27.05.08 -	388/2008
29	Anfragen	
<b>II.</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
30	Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter	414/2008
31	Kooperation zur Berufswahlorientierung und zum Übergangmanagement zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	339/2008
32	Vergabe von Planungsleistungen für das Regionale 2010-Projekt : terra nova	356/2008
33	Ausschreibung über die Beschaffung von elektrischer Energie für die Lieferstelle "Jugendhof Finkenberg"; Nichtannahme des Angebotes der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH zur Fortführung und Anpassung des mit dem Rhein-Erft-Kreis bestehenden Stromliefervertrages - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	319/2008
34	Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist	
35	Mitteilungen	
35.1	Einheitlicher Behördenruf - Projekt D 115 Entwurf der öffentlich rechtlichen Vereinbarung	320/2008
36	Anfragen	

Gez. Werner Stump  
Landrat

Bergheim, 26.11.2008

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat

Der Dienstaussweis Nr. 183 von Frau Dr. Birgit Roos-von Danwitz, ausgestellt vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises, ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch dieses Dienstaussweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises in 50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1, Personalamt, zuzuleiten.

Im Auftrag

gez.

Schmitz

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

Bedburg, den 19.11.2008

**Bekanntmachung  
der Stadt Bedburg für die Bezirksregierung Köln**

**Planfeststellung für den Neubau der Gemeindeverbindungsstraße von Bedburg nach Bedburg-Rath auf dem Gebiet der Stadt Bedburg, Rhein-Erft-Kreis**

**-Anhörungsverfahren/Erörterung-**

1. Der Erörterungstermin findet statt

am, Donnerstag, den 11. Dezember 2008, ab 10:00 Uhr

in 50181 Bedburg, Turnhalle in Bedburg-Rath, Friedensstraße 2 / Ecke Garsdorfer Straße

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen zur Planung erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister



(G. Koerdt)

**STADT PULHEIM**  
**- RHEIN - ERFT - KREIS -**  
**Der Bürgermeister**

**wa**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim**  
**vom 28.11.08**

**Inkrafttreten der vereinfachten Änderung 1301 des Bebauungsplanes Nr. 8 Stommeln**

**Bereich:** Gemarkung Stommeln, Flur 5, Flurstück 260 Bruchstraße / Lindlacher Weg

In seiner Sitzung am 17.06.08 hat der Rat der Stadt Pulheim aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) die gemäß § 13 BauGB durchgeführte vereinfachte Änderung 1301 des Bebauungsplanes Nr. 8 Stommeln für den o. a. Bereich als Satzung beschlossen.

Ziel der Änderung ist, eine Grundstücksteilfläche, für die der Bebauungsplan „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ festsetzt, im Sinne der Aktivierung innerörtlicher Wohnbauflächenpotenziale durch Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche Planungsrecht für eine Bebauung zu schaffen.

Die vereinfachte Änderung besteht aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften gemäß § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in Verbindung mit § 9 (4) BauGB als Bestandteil des Bebauungsplanes.

Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB die Begründung beigelegt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:**

Vorstehende vereinfachte Änderung 1301 des Bebauungsplanes Nr. 8 Stommeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung 1301 des Bebauungsplanes Nr. 8 Stommeln gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 Stommeln kann mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) ab sofort während der Sprechzeiten - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 215, eingesehen werden; über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**HINWEISE:**

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 28.11.08

gezeichnet  
 Dr. Karl August Morisse  
 Bürgermeister

Aushang: vom 02.12.08  
 bis 18.12.08



**STADT PULHEIM  
- RHEIN - ERFT - KREIS -  
Der Bürgermeister**

**wa**

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulheim  
vom 28.11.08**

**Inkrafttreten der vereinfachten Änderung 1304 des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf**

**Bereich:** Stommelner Straße, Randkanal; Gemarkung Sinnersdorf, Flur 5, Flurstück 737

In seiner Sitzung am 04.11.08 hat der Rat der Stadt Pulheim aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie des § 7 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380) die gemäß § 13 BauGB durchgeführte vereinfachte Änderung 1304 des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf für den o. a. Bereich als Satzung beschlossen.

Ziel der Änderung ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Rettungsstation zu schaffen. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Die vereinfachte Änderung besteht aus der Planzeichnung.  
Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB die Begründung beigelegt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:**

Vorstehende vereinfachte Änderung 1304 des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung 1304 des Bebauungsplanes Nr. 1.14 Sinnersdorf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1.14 Sinnersdorf kann mit der Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Sprechzeiten - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 216, eingesehen werden; über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**HINWEISE:**

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 28.11.08

gezeichnet  
 Dr. Karl August Morisse  
 Bürgermeister

Aushang: vom 02.12.08  
 bis 18.12.08

